

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1795e435-2be3-370d-94d1-7e2352f25df0>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Prüfung Vorprüfung der Unterlagen des Erlaubnis-antrages oder der Anzeige Prüfung der Bemessung der druckführenden Teile und der Konstruktion (TRD 502)
Amtliche Abkürzung	TRD 502
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRD 502 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

Diese Richtlinie gilt für die Vorprüfung der Bemessung der druckführenden Teile und der Konstruktion einer Dampfkesselanlage mit einem oder mehreren Dampfkesseln der Gruppe IV (§§ 10 und 13 DampfkV)[\(1\)](#).

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(1\) Red. Anm.:](#) Siehe jetzt [BetrSichV](#)

